

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 6/6119 - Neufassung -**

**und zu dem Beschluss des Landtags in Drucksa-  
che 6/4879**

**hier: Nummer V.2**

**Weitere Umsetzung einer zeitgemäÙen, an der Lebens-  
wirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orien-  
tierten Inklusions- und Teilhabepolitik**

**Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten!  
Wünsche der Betroffenen respektieren!**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Menschen mit Behinderungen benötigen Arbeitsplätze, die auf ihre speziellen Bedürfnisse eingehen. Werkstätten für behinderte Menschen sind als Angebot der Teilhabe in Thüringen unverzichtbar. Sie bieten den behinderten Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, in ihrer jeweiligen Region Teilhabe am Arbeitsleben. So versetzen sie diese in die Lage, aus eigener Kraft einen Beitrag zu ihrer persönlichen Lebenssicherheit zu leisten und eine eigenständige Altersversorgung zu erreichen.
2. Ausgehend vom Selbstbestimmungsrecht und der Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderungen ist die Arbeit der Werkstätten für behinderte Menschen in Thüringen am Hilfe- und Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen und seiner jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtet. Eine Berücksichtigung der Interessenvertreter der Menschen mit Behinderungen bei den Kapazitätenplanungen für die Werkstätten für behinderte Menschen ist daher ein grundlegender Punkt bei der Mitbestimmung. So kann sichergestellt werden, dass die Platzkapazitäten dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens 31. August 2019 ein detailliertes Konzept vorzulegen, wie die Werkstätten für behinderte Menschen weiterentwickelt werden können. Dabei muss beachtet werden, dass es mittel- bis langfristig zu einer positiven Lohnentwicklung kommt und mehr Übergänge aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, beispielsweise durch die Gründung von Integrationsfirmen, ermöglicht werden.

**Begründung:**

Der vorgelegte Maßnahmenplan sieht vor, dass die gesellschaftliche Teilhabe und das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert wird.

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Grundlage für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft im Freistaat Thüringen bilden. Der Maßnahmenplan beschreibt hierfür Ziele und benennt Einzelmaßnahmen aus vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die geeignet sind, die UN-Behindertenrechtskonvention sukzessive weiter umzusetzen. Ein übergeordnetes Ziel ist es, die Platzkapazitäten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Der Thüringer Landtag bekennt sich zu den Werkstätten für Behinderte als ein sinnvolles und zielführendes Instrument für die betroffene Bevölkerungsgruppe. Die Weiterentwicklung der Werkstätten und die Stärkung der Rechte der Beschäftigten sollte deshalb im Fokus der Diskussion stehen und nicht deren Abschaffung. Die Verabschiedung des Maßnahmenplans bietet eine gute Gelegenheit, die Ausgestaltung der Werkstätten für behinderte Menschen zu optimieren und mittel- bis langfristig nachhaltig aufzustellen. Als Kompetenzzentren verfügen sie über das dazu erforderliche Fachwissen, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen und über enge, teilweise viele Jahre gewachsene Kooperationsstrukturen mit Partnern aus Industrie, Handel, Handwerk und den Rehabilitationsträgern.

Für die Fraktion:

Mohring